



Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 27.07.2020

TOP 5: Vorstellung des Armuts- und Sozialberichts für den Zollernalbkreis – Ergebnisse und Handlungsansätze aus den Beteiligungsworkshop „Arbeit, Wohnen, Mobil sein“.

A. Beschlussvorschlag:

Der Armuts- und Sozialbericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Armuts- und Sozialbericht

öffentlich

Vorstellung des Armuts- und Sozialberichts für den Zollernalbkreis – Ergebnisse und Handlungsansätze aus den Beteiligungsworkshop „Arbeit, Wohnen, Mobil sein,,“

Sachverhalt:

Der erste Armuts- und Sozialbericht für den Zollernalbkreis ist fertig gestellt und wurde am 22. Juni 2020 dem Schul-, Kultur- und Sozialausschuss des Kreistags vorgestellt. Begleitet wurde die Erstellung dieses Berichts durch die FamilienForschung beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Die inhaltliche Bearbeitung und Aufbereitung des Berichts erfolgte im Sozialamt.

In einem ersten Schritt wurden am Tag der Armut im Oktober 2019 die Betroffenen befragt, wo der Schuh drückt. Die Umfrageergebnisse sind in diesem Bericht dargestellt.

Der Zollernalbkreis hat sich auf eine Projektausschreibung „Beteiligungsworkshops kommunale Sozialberichterstattung – Prozessbegleitende Unterstützung einer handlungs- und beteiligungsorientierten kommunalen Armuts- und Sozialbericht-erstellung“ des Ministeriums für Soziales und Integration beworben und dabei eine Zusage erhalten. Die Landkreisverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der FamilienForschung am 26. November 2019 ein Beteiligungsworkshop zu den Themenfeldern „Arbeit, Wohnen, Mobil sein“ durchgeführt. Teilgenommen haben insgesamt knapp 60 Akteure aus den verschiedenen Handlungsfeldern, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus Wohlfahrtsverbänden, Sozialunter-nehmen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Krankenkassen, Kreistag, Gemeinderäte, Kommunalverwaltungen und Ehrenamtliche.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurden die Präsentationen und Ergebnisse aus den Workshops durch die FamilienForschung in einer Dokumentation aufbereitet und dann zusammen mit dem Sozialdezernat im Hinblick auf Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten ausgewertet und Empfehlungen formuliert. Im Mai 2020 fand ein Treffen mit Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Zollernalbkreis statt. Hier wurden die Vorschläge nochmals gemeinsam erörtert.

Die im Armuts- und Sozialbericht enthaltenen Empfehlungen und Vorschläge sollen somit Grundlage für die weiteren Beratungen sein. Die Themen Wohnen, Mobilität und soziale Teilhabe werden als zukünftige Schwerpunktthemen definiert. Eine inhaltliche Fortschreibung ist gewünscht. Hierzu ist auch die Expertise des Jugendhilfeausschusses erforderlich. In einem weiteren Schritt werden dann die einzelnen Maßnahmen priorisiert und dem Schul-, Kultur- und Sozialausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Die Handlungsempfehlungen im Einzelnen:

1.1. Wohnen - Ziel: adäquaten Wohnraum für alle ermöglichen

Leerstehender Wohnraum

- Erhebung und Erfassung der (Miet-)Leerstände über Kommunen / Landkreis
- Mietspiegel in allen Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises erstellen lassen und regelmäßig aktualisieren



öffentlich

- Anpassung der Mietobergrenzen im Rahmen der Kosten der Unterkunft SGB XII / SGB II

Neue Wohnformen

- Konzepte von Wohnformen für unterschiedliche Nutzergruppen entwickeln (Jugendliche, Ältere, Demenzkranke, Senioren, gemischte Wohnform „Jung und Alt“)
- Akquise von Wohnraum im Bereich der Übergänge vom Elternhaus in die eigene Selbstständigkeit für Jugendliche, die im Jakobushaus sind und kein Obdach haben
- Gemeinschaftliches Wohnen fördern
- ambulant betreuter Wohnraum für spezifische Zielgruppen vor Ort fördern (z.B. Jugendliche aus belasteten Familien, suchtabhängige Menschen)

Umstrukturierung von bestehendem Wohnraum

- Ausbau bezahlbarer Wohnraum für alle Segmente
- Begleitangebote und Anreize für den Vermieter zur Vermietung an die Leistungsberechtigten (Direktzahlung der Miete an den Vermieter/ Zwischenmiete/Sanierungszuschüsse)
- Schaffung von weiterem sozialem Wohnraum durch die Wohn- und Kreisbaugenossenschaften

Vermittlung / Unterstützung bei der Vermietung

Einrichtung einer „Kümmerer-Stelle“, die bei Abschluss eines Mietverhältnisses unterstützt und bei bestehenden Mietverhältnissen als „Kümmerer“ und Vermittler bei Fragen rund um die Vermietung und bei weiteren Herausforderungen als Problemlöser fungiert („Scharnierfunktion“).

Erhöhung des Angebots an günstigen Mietwohnungen im Landkreis

Gespräche/Veranstaltungen mit Politikern, wichtigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der Kommunen und den kommunalen Wohnungsbauunternehmen. Neue Initiativen starten, um günstigen Wohnraum zu schaffen.

Fördermöglichkeiten und –programme chancenorientiert einbeziehen

Möglichkeiten prüfen zum Einsatz von Förderprogrammen (Flächen gewinnen, Kommunalfonds, Wohnraumoffensive BW, Wohnungsbau BW).

Hinweis über den Start des Grundstücksfonds als neuer Baustein der Wohnraumförderung des Landes (Grundstücksfond BW: Zwischenerwerb von Grundstücken durch das Land, Kompetenzzentrum Wohnen BW, Wieder-vermietungsprämie).

Begleitung bei der Stellung von Förderanträgen mit dem Ziel der Bereitstellung/ Schaffung bezahlbaren Wohnraums.

1.2. Mobilität - Ziel: Mobilität für alle ermöglichen

Sozialticket einführen

- eine politische Entscheidung des Kreistags



öffentlich

- eine Naldo- weite Umsetzung wäre ggf. anzustreben

Attraktivität benachteiligter Quartiere erhöhen

- Infrastruktur (Geschäfte) in weniger attraktiven Gebieten fördern
- bessere Anbindung der Randbereiche an die Mittelzentren

Barrierefreiheit

- barrierefreie Bushaltestellen, Haltestellen und Bahnsteige (Sensibilisierung der Kommunen), insbesondere für Menschen mit Behinderungen
- bessere Anbindung an den Verkehrsverbund insgesamt; Ausbau ÖPNV
- Mobilität gewährleisten heißt einen Dreiklang zwischen Infrastruktur, Wohnen und ÖPNV herstellen

Ermittlung der Verkehrsströme und Bedarfe durch das Verkehrsamt

1.3. Arbeitslosigkeit und soziale Teilhabe ermöglichen - Ziel: Menschen in Arbeit bringen und das verfügbare Einkommen erhöhen

Heranführung von arbeitsmarktfernen Personen an eine Erwerbstätigkeit

- Fallmanagement zur Bearbeitung von multiplen Problemlagen bei Hilfebedürftigen nutzen und damit Hemmnisse, die einer Eingliederung entgegenstehen, Schritt für Schritt abbauen
- ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung und Stabilisierung von Personen mit psychischen Problemen i.R.d. psychosozialen Betreuung etablieren: Beratungsangebote schaffen, um entlastende Gespräche zu führen und den Kopf für eine Arbeitsaufnahme frei zu machen
- Leistungsbezieher durch intensive sozialpädagogische Betreuung auf dem Weg in die Arbeitswelt begleiten
- SGB II-Instrumente wie Arbeitsgelegenheiten zur Schaffung von Tages-struktur, Einzelbetreuung, Qualifizierung etc. nutzen, um den Weg zur Eingliederung in Arbeit und damit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu bereiten

Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen

- einmal erzielte Integrationen absichern und Abbrüche vermeiden
- Arbeitnehmer durch Beratung und Qualifizierung umfassend und gezielt auf die Arbeitsaufnahme vorbereiten
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching einsetzen: Arbeitgeber und Arbeitnehmer beraten und unterstützen, um auftretenden Schwierigkeiten entgegenzuwirken
- die Qualifikation von Erwerbs-Aufstockern i.R.d. Qualifizierungs-chancengesetzes erhöhen, um deren Einkommen und Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen

Ermöglichung von Teilhabe für arbeitsmarktferne Personen



öffentlich

- das Teilhabechancengesetz nutzen, um Beschäftigungs- und Teilhabe-möglichkeiten für Personen zu schaffen, die sehr weit von einer regulären Arbeitsaufnahme entfernt sind
- Arbeitsverhältnisse großzügig bezuschussen
- flankierende Maßnahmen wie beschäftigungsbegleitendes Coaching und passgenaue Qualifizierung einsetzen
- darauf hinwirken, dass die Beschäftigungsverhältnisse nicht mit dem Auslaufen der Förderung enden, sondern in reguläre Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt übergehen

Dauerhafte Etablierung von finanziell unterstützten Teilhabemöglichkeiten

- Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsmarktferne schaffen, auch über das aktuell bis 2023 befristete Teilhabechancengesetz hinaus
- nicht nur Leistungen für den Lebensunterhalt gewähren, sondern passive Leistungen einsetzen, um Menschen eine sinnstiftende Tätigkeit und eigenes Einkommen zu ermöglichen
- Bewusstsein bei Entscheidungsträgern, Politikern und in der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit eines dauerhaften Angebots schaffen
- Veranstaltungen, Gesprächsrunden u.ä. mit Politikern initiieren, um die Notwendigkeit bewusst zu machen

Idee für ein Modellprojekt

- Transferleistungen in Gehalt umwandeln
- in begrenzter Anzahl Menschen, die keine Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, in einem geschützten Rahmen eine Tätigkeit ermöglichen
- einen speziellen Arbeitsbereich mit bestimmten Regeln hierfür schaffen
- nicht den zweiten Arbeitsmarkt, sondern die Teilhabe in den Vordergrund stellen